

Rubrik: Gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen

Unterrubrik: Gerichtliche Aufforderung

Publikationsdatum: KABNW 21.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 21.10.2026

Meldungsnummer: GE-NW17-0000000066

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans

Aufforderung Abholung – Dogan Ramazan

Beklagte Partei

Dogan Ramazan

Staatsbürgerschaft: Türkei

Geburtsdatum: 01.01.1986

Wohnsitz: Aufenthalt unbekannt

Klagezustellung / Gesuchzustellung / Gerichtliche Vorladung

In den Zivilprozessen (**ZE 26 152 und ZE 26 153**) gegen **Ramazan Dogan**, geb. 1. Januar 1986, türkischer Staatsangehöriger, letzte bekannte Adresse: Via Milano 23, 6830 Chiasso, derzeit unbekannten Aufenthalts, betreffend Ehescheidung nach Art. 114 ZGB und vorsorglichen Massnahmen wird Ramazan Dogan hiermit aufgefordert, als beklagte Partei innert 20 Tagen ab dieser Publikation eine schriftliche Stellungnahme zur Scheidungsklage sowie zum Gesuch einzureichen. Innert gleicher Frist kann die Durchführung einer Einigungsverhandlung nach Art. 291 ZPO verlangt werden, von welcher ansonsten abgesehen wird.

Die Klage sowie das Gesuch gelten mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO). Die bisher eingereichten Akten können von Ramazan Dogan nach telefonischer Voranmeldung während der Öffnungszeiten bei der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden eingesehen bzw. entgegengenommen werden.

Sodann wird Ramazan Dogan aufgefordert, am **Donnerstag, 10. September 2026 um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6370 Stans (Schweiz) persönlich zur Hauptverhandlung zu erscheinen. Im Säumnisfall wird die Verhandlung auch ohne ihn durchgeführt und aufgrund der Akten sowie der Vorbringen der anwesenden Partei entschieden. Wird die Durchführung der Einigungsverhandlung verlangt, so findet diese ebenfalls am genannten Termin vom 10. September 2026 statt.

Bei Säumnis an der Hauptverhandlung liegt der Entscheid im Falle der Spruchreife ab dem 1. Oktober 2026, 14.00 Uhr zuhanden von Ramazan Dogan bei der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt ab diesem Datum als zugestellt.

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin III:

lic. iur. Corin Brunner-Siegrist

Kontaktstelle

Kantonsgericht Nidwalden
Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans
6370 Stans